



Beitragsordnung des TSV Karlsruhe-Rintheim 1896 e.V.

Stand: 01.01.2026

Jahresbeiträge

• Einzelmitglieder (Erwachsene)	168,00 €
• Paare und Familien **	252,00 €
• Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre *	84,00 €
• Mitglieder (passiv)	60,00 €
• Paare (passiv)	95,00 €

* Bis zum 25. Lebensjahr können Mitglieder, die in einer Schul- oder Berufsausbildung sind (Schule / Lehre / Studium) auf Antrag noch den Beitrag für Jugendliche entrichten. Dieser Antrag muss jährlich unter Vorlage eines Nachweises (Schülerausweis, Studienbescheinigung, Bestätigung über die Berufsausbildung o.ä) gestellt werden.

Bei Mitgliedern, die Ersatzdienst (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst) leisten, ruht auf Antrag für diesen Zeitraum die Beitragszahlung (Nachweis erforderlich).

** Bis zum 25. Lebensjahr sind Familienmitglieder, die in einer Schul- oder Berufsausbildung sind (Schule / Lehre / Studium) im Rahmen der Familienmitgliedschaft beitragsfrei.

*** Ehrenmitglieder gemäß Satzung §2.6 sowie der Ehrenordnung sind beitragsfrei.

Der Jahresbeitrag ist im Januar eines jeden Jahres fällig und wird in der letzten Februarwoche per Bankeinzug abgebucht.

Mitglieder, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen den Beitrag bis zum 15. Februar eines jeden Jahres überweisen.

Beitragsrechnungen werden nicht erstellt.

Bei Überschreiten dieser Frist wird eine Mahngebühr von 5,00 € fällig.

Mitglieder der Tennisabteilung haben zusätzlich einen Abteilungsbeitrag zu entrichten, der in der Beitragsordnung der Tennisabteilung festgelegt ist.

Karlsruhe, 01.01.2026

Vorstand TSV Karlsruhe-Rintheim 1896 e.V.